IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/472

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichts 2019 und Genehmigung des Teilprogrammes 2020

---

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestranchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 23. April 2019 das Teilprogramm 2019 genehmigt und 3,860 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2019/672). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2019 die Arbeiten im MJPNL:

- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen
- Neubeurteilungen der Qualität bei Bewirtschafterwechsel, periodischen Überprüfungen, Änderungen der Bewirtschaftung etc. durchführen und Vereinbarungen in gegenseitiger Absprache schriftlich anpassen
- Artenförderungsmassnahmen in dafür geeigneten Vereinbarungsflächen mit Bewirtschaftern absprechen und durch diese umsetzen lassen
- Ziele und Massnahmen für ausgewählte, bestehende Waldreservate im Schwarzbubenland in Absprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Konzepten festlegen und umsetzen
- Mit dem Bund vereinbarte Sofortmassnahmen (Gehölzpflege in TWW-Weiden) abschliessen
- Zwischenbilanz über den Programmverlauf 2009 - 2018 vorlegen
- Folgeprogramm 2021 - 2032 erarbeiten
- Neue Mitarbeitende in das Programm einarbeiten und Weiterbildung fördern.

Zudem wurden wiederum alle Atteste für die Biodiversitäts-Qualitätsstufe II (BFF QII) nach der Direktzahlungsverordnung des Bundes im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft erledigt.

Das Teilprogramm 2019 im Rahmen der NFA-Periode 2016 - 2019 wurde umgesetzt und dem Bund zeitgerecht dazu Bericht erstattet. Die Bundesbeiträge konnten ausgelöst werden.

Die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat an der Sitzung vom 27. Februar 2020 den Jahresbericht 2019 und das Teilprogramm 2020 beraten und beantragt dem Regierungsrat, vom Jahresbericht 2019 Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm 2020 zu genehmigen.

3. Beschluss

3.1 Vom Jahresbericht 2019 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.

3.2 Das Teilprogramm 2020 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3,871 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihm die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2019

Anhang 2: Teilprogramm 2020

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Umwelt
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)